

Arbeitsrecht

(Nr. 038/2006)

Erhöhung der Anzahl freizustellender Betriebsratsmitglieder – Freistellungswahl

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Die Erhöhung der Anzahl freizustellender Betriebsratsmitglieder während der laufenden Amtszeit des Betriebsrats erfordert die Neuwahl aller freizustellenden Betriebsratsmitglieder, wenn die ursprüngliche Freistellungswahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt ist. Einer vorherigen Abberufung der bisherigen Freigestellten bedarf es dazu nicht.

Beschluss des BAG vom 20. April 2005

Aktenzeichen: 7 ABR 47/04

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 6 vom 06. Februar 2006

06.02.2006